



1. Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die selbstständige Durchführung von Tauchgängen im Freiwasser vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er Tauchgänge sicher planen und durchführen können. Allerdings sind hier die Bestimmungen des VDST zur möglichen Zusammensetzung einer Tauchgruppe zu beachten. Zusätzlich ist dieser Kurs die Vorbereitung auf den nächsthöheren Folgekurs und der Inhaber dieses Scheines kann in jeder CMAS-Tauchscheule weltweit seinen Kurs zum CMAS*** (Gold) fortsetzen.

2. Voraussetzungen

Mindestalter:

- Mindestalter: 16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

Ausbildungsstufe:

- DTSA-*, ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation entsprechend der VDST-Äquivalenzliste.

Anzahl der Pflichttauchgänge:

- Um als Taucher der Leistungsstufe ** brevetiert werden zu können, muss der Bewerber ausreichende taucherische Erfahrung nachweisen können. Dazu muss der Bewerber nach der Brevetierung zum DTSA-** 25 Tauchgänge nachweisen können, davon mindestens 10 auf 15 bis 25 Metern Tiefe.

Sonstiges:

- Ärztliches Attest bzw. gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung. Zusätzlich sind die Spezialkurse "Orientierung beim Tauchen" und "Gruppenführung" notwendig. Die Spezialkurse "Meeresbiologie" und "Süßwasserbiologie" werden empfohlen. Weiterhin ist ein HLW-Kurs (nicht älter als ein Jahr) erforderlich.

3. Inhalte der Ausbildung

Theorieunterricht:

Nach 6 Lerneinheiten müssen die vermittelten Lerninhalte mittels eines vom Ausbilder vorgelegten VDST DTSA-** Fragebogens beantwortet und nachgewiesen werden. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

Praktischer Teil 1: Übungen mit der ABC-Ausrüstung

- 45 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Metern).
- 30 Meter Streckentauchen ohne Neopren oder 25 Meter Streckentauchen mit Neopren-Jacke und Hose.
- 7,5 Meter Tieftauchen im Freiwasser.
- 40 Minuten Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 1000 Metern, davon je 10 Minuten in Brust-, Seiten-, Rückenlage und mit einer Flosse.
- 100 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der auf 5 Metern liegt, transportieren des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und 100 Meter an der Wasseroberfläche, je 50 Meter mit unterschiedlichen Transportgriffen.
- Regelgerechtes Springen in kompletter DTG-Ausrüstung, aber ohne DTG, aus einer Höhe von ca. 0,5 Metern ins Wasser und Anlegen des DTG an der Wasseroberfläche.

Praktischer Teil 2: Übungen mit der DTG-Ausrüstung

- Tauchgang: 12 bis 25 Meter Tiefe, mindestens 15 Minuten Dauer, mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer. Dabei
 - Deutliches Geben von 3 Unterwasserzeichen, die auf einer unter Wasser vorgehaltenen Schreiftafel im Wortlaut geschrieben stehen.

- Einhalten eines Abstandes zum Grund von 1 bis 2 Metern bei mehrfach wechselnden Tiefen, so dass kein Sediment aufgewirbelt wird.
- Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen ohne Flossenbenutzung im freien Wasser bis auf 6 Meter Tiefe mit einem deutlichen Stopp auf 9 Meter Tiefe. Nachtarieren mit dem Mund ist zulässig.
- Tauchgang: 12 bis 25 Meter Tiefe, mindestens 15 Minuten Dauer, mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer. Dabei
 - Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen unter Wechselatmung aus dem Atemregler des Bewerbers aus der maximalen Tiefe (vom Tauchlehrer bestimmt) im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von 3 Minuten auf 3 Meter Tiefe.
 - 15 Minuten Zeitschnorcheln mit vollständiger DTG-Ausrüstung in beliebiger Lage.
- Tauchgang: 12 bis 25 Meter Tiefe, mindestens 15 Minuten Dauer, mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer. Dabei
 - Vollständiges und korrektes Anlegen sowie Überprüfung der eigenen Ausrüstung und der des Tauchpartners vor dem Tauchgang und Versorgen der eigenen und der Ausrüstung des Tauchpartners nach dem Tauchgang.
 - Vollständiges Öffnen und Schließen des Bleigurtes bzw. Herausnehmen und Wiedereinsetzen der Bleitaschen mit Taucherhandschuhen unter Wasser.
 - Nach 10 Minuten Aufsteigen bis an die Wasseroberfläche, Anpeilen eines Punktes in etwa 100 Metern Entfernung mit dem Taucherkompass und Antauchen des Punktes in 3 bis 5 Metern Tiefe bei einer Querabweichung von höchstens 10 Metern.
- Tauchgang: 12 bis 25 Meter Tiefe, mindestens 15 Minuten Dauer, mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer. Dabei
 - Vorbereiten, Führen und Nachbereiten des gesamten Tauchgangs als Tagtauchgang (unter normalen Bedingungen). Für 5 Minuten Abgeben des Zweitatemreglers an einen Mittaucher (Atmung des Mittauchers aus dem Zweitatemregler). Der Mittaucher soll als "wenig erfahren" betrachtet werden. Entsprechend muss bei der Vorbereitung, Führung und Nachbereitung gehandelt werden.
- Tauchgang: 12 bis 25 Meter Tiefe, mindestens 15 Minuten Dauer, mindestens 2 Taucher und Tauchlehrer. Dabei
 - Transportieren des "verunfallten" Tauchpartners aus 12 Metern Tiefe auf 5 Meter und dann langsam an die Wasseroberfläche, an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot (wenigstens 50 Meter) und anschließend an Land bzw. an Bord.
 - Demonstrieren und Erläutern der Einhelfer-Methode.
 - Demonstrieren und Erläutern der stabilen Seitenlage und der Schocklage.
 - Erstellen eines Tauchgangprotokolls (Zusammenstellung aller wichtigen Daten des "Unfalltauchganges" für den Notarzt).

4. Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

5. Nachweis

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem DTSA-Kurs sind eine vorläufige Leistungsbestätigung, ein offizieller VDST-Einkleber für den Taucherpasp und eine VDST-CMAS ID-Karte.

6. Sonderregelungen

Pro Tag dürfen nicht mehr als 2 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.

Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA-*** nicht mehr als 3 Jahre liegen.